



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 15. Februar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Es sind vor einigen Tagen im Thüringer Hofe hieselbst die nachverzeichneten beiden Beschäler aus dem Königl. Landgestüte zu Graditz eingetroffen:

- 1) Magnifico, rothbraun mit Stern, geb. 1848, fünf Fuß sechs Zoll,
- 2) Rudolph, Blauschimmel, Percheron, geb. 1854, fünf Fuß vier Zoll groß.

Für den ersteren wird 4 Thlr., für den letzteren 3 Thlr. Sprunggeld gezahlt und außerdem noch 5 Sgr. Trinkgeld für den Gestütewärter und 2½ Sgr. Schreibgebühren für den Stationshalter.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Hengste von unserm Vereine ausgesucht worden sind und sich muthmaßlich für unsern Pferdeschlag besonders eignen werden.

Ich ersuche daher die Pferdebesitzer, dieselben um so mehr zu benutzen, als zu befürchten steht, daß, wenn in diesem Jahre wieder so wenig Stuten gedeckt werden sollten, als dies im vergangenen Jahre der Fall gewesen ist, die hiesige Beschälstation wieder eingezogen werden möchte.

Merseburg, den 10. Februar 1860.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise
den 5., 6., 7., 8., 9. und 10. März er.

im Thüringer Hofe hieselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 5. März, früh 6 Uhr, für die Städte Merseburg und Lauchstädt;
- b) den 6. März, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaaßstädt, Schkeuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** und **B.**;
- c) den 7. März, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **C.** bis mit **R.**;
- d) den 8. März, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **L.** bis mit **R.**;
- e) den 9. März, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **S.** bis mit **Z.**

Demgemäß weise ich die Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1836 bis letzten December 1840 geboren sind.

Rückichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste wird hiermit auf das Reglement vom 21. v. M. im 4. Stück des diesjährigen Amtsblatts hingewiesen und bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magisträte und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Gröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungs-Behörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatz-Aushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-

Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in meinem Bureau zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und, gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

1. März e.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Während der Aushebung selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 6. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 10. März e., findet die Loosung statt, was gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1840 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungs-Nummer zu ziehen.

Merseburg, den 2. Februar 1860.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Da wegen der Fastenzeit die Tanzmusik Sonntag den 4. März d. J. unterbleiben muß, so genehmige ich, daß statt dessen Sonntag den 19. Februar e. Tanzvergünstigungen gehalten werden.

Merseburg, den 11. Februar 1860.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassenbeiträge für das II. Sem. 1859 nach 4 Sgr. 7 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens 14 Tagen in unserer Stadt-Hauptkasse zu entrichten.

Merseburg, den 10. Februar 1860.

Der Magistrat.

Militair-Gestellung. Nach der von dem Königl. Landrath Herrn Weidlich in Nr. 10 des diesjährigen Kreisblatts erlassenen Bekanntmachung vom 2. d. Mts. findet die diesjährige Militair-Musterung für die hiesige Stadt den 5. März e., früh 6 Uhr, im Thüringer Hofe hieselbst statt. Indem wir den hier zur Gestellung kommenden Militairpflichtigen dies hiermit in Erinnerung bringen, machen wir dieselben auf die in jener Bekanntmachung erlassene Bestimmung rücksichtlich der anzubringenden, die einstweilige Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militairdienst betreffenden Reclamationen mit dem Bemerkten aufmerksam, daß zur Anfertigung der Reclamationen gedruckte Formulare, welche in dem Königlichen Landraths-Amte hier zu erlangen sind, zu benutzen sind, daß in denselben die Reklamationsgründe genau und speciell angegeben sein müssen und daß die Reclamationen selbst bis zum 25. d. Mts. in duplo an uns einzureichen sind, da nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungsbehörden Reclamationen nicht mehr berücksichtigt werden und solche Reclamationen, welche nicht mit triftigen Gründen unterstützt sind, von uns zur Berücksichtigung nicht empfohlen werden können.

Besondere Gestellungs-Ordres werden den betreffenden Militairpflichtigen vor dem Musterungs-Termin noch eingehändigt werden.

Merseburg, den 13. Februar 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Dem Handarbeiter Friedrich Lee hier, Sitzberg Nr. 577c, ist gestern ein gelb und weißer Affenpinscher zugelaufen und kann bei demselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden.

Merseburg, den 13. Februar 1860.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Freitag den 17. Februar 1860, Nachmittags 6 Uhr. Vorlagen: a) Antrag des Magistrats auf den Verkauf des Communhirtenhauses; b) ein Rehabilitirungsgesuch; c) Antrag des Magistrats auf Freigabe des Marktverkehrs in Betreff des Getreidehandels; d) Antrag des Gewerbevereins auf Ueberlassung der im Rathhaussaale bisher aufbewahrten dem Gewerbevereine gehörenden Bücher und Journale; e) Vorschläge des Kaufmanns Beckolt in Betreff der hiesigen Straßenbeleuchtung; f) Gesuch des Holz-

händlers Tiemann um pachtweise Ueberlassung des städtischen Holzablageplatzes; g) Antrag des Magistrats auf Nachpflanzung von Pappeln am Gotthardtsteiche und von Obstbäumen an der Chaussee und an der Clause; h) Rescript der Königl. Regierung in Betreff der vom Dome aus über den Giegraben nach dem Bahnhofe neu zu führenden Straße; i) Besuch der verehel. Tischendorf zu Lützen um Freilassung ihres der hiesigen Kammereiffasse für ein Darlehn von 1000 Thln. verpfändeten Hauses; k) Rescript der Königl. Regierung in Betreff der Naturalisirung des Papiermachergehülfen Fickenscher.

Auction.

Zum Donnerstag den 16. Februar e., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf der Ziegelei zu Balditz die mit Beschlag belegten Ziegelvorräthe des Ziegeleibesitzers Krähne, als:

4000 Stück gebrannte Ausschuß-Mauersteine,

1600 " " Dachziegel,

200 " " Forstziegel,

100 " " Kesselsteine,

17,000 Stück gestrichene resp. ungebrannte Dachziegel,

14,000 " " Mauersteine,

meißelnd gegen gleich baare Bezahlung im Preuß. Cour. öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 10. Februar 1860.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Publicandum.

Obgleich die Parteien, welche sich der Vermittelung eines Schiedsmanns bedienen wollen, sich an jeden beliebigen Schiedsmann wenden können und nicht auf den Schiedsmann des Bezirks, in welchem sie wohnen, beschränkt sind, so findet doch hiervon eine Ausnahme für die Fälle statt, in denen die Schiedsmänner zu attestiren haben, daß ihre Vermittelung in Betreff vorgefallener Ehrverletzungen und leichter Mißhandlungen ohne Erfolg nachgesucht worden sei. Solche Atteste, ohne welche eine derartige Klage vom Gericht nicht angenommen werden darf, sind nur dann zur Begründung der Zulassung des Rechtsweges geeignet, wenn sie von dem Schiedsmanne, in dessen Bezirk der Verklagte (Beleidiger) wohnt, ausgestellt sind. Damit das Gericht solches aus den Attesten ersehe, werden die Herren Schiedsmänner ersucht, in ihren Attesten die Bescheinigung aufzunehmen, „daß der Verklagte in dem Amtsbezirke des Schiedsmanns (womöglich unter Angabe der Hausnummer des Verklagten) zur Zeit des Vermittelungsverfuches gewohnt habe.“

Naumburg, den 6. Februar 1860.

Königliches Kreisgericht.

Eine ganze Ladeneinrichtung zu einem Materialgeschäft nebst Utensilien, Decimalwaage, Kellerlägel und Schrotleiter stehen billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Concurs: Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns August Lehmann von hier ist am heutigen Tage, Vormittags 11 Uhr, der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 8. Februar c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt Bis hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor dem Commissar, dem königlichen Kreisgerichtsrath Herrn Knauth, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. Februar c. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 27. Februar c. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor dem oben genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Rechtsanwälte Hunger, Wegel, Klinthardt, sowie die Justizräthe Grumbach und Wagner.

Merseburg, den 9. Februar 1860.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in der hiesigen Anstalt gefornten Kohlensteine von jezt ab für den Sommerpreis von 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro Tausend verkauft werden.

Merseburg, den 11. Februar 1860.

Die Verwaltung des Kreis-Arbeitshauses. Fischschingel.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird

das Fahren und Reiten auf dem Fußwege, welcher neben der Köffen-Daspiger Fahrstraße vom Dorfe Köffen bis zur Göhlitzcher Flurgrenze führt,

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Thaler event. einer auf Grund des §. 18 l. c. zu erkennenden Gefängnißstrafe hiermit verboten.

Merseburg, den 3. Februar 1860.

Die Domcapituls-Polizei-Verwaltung.



Zu verkaufen ist ein noch gutes Clavier, für Anfänger passend. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Verkauf von Mistbeetsfenstern.

Acht Stück gut gehaltene, nur 1 Jahr im Gebrauch gewesene Mistbeetsfenster sind für einen soliden Preis abzulassen vom

Expedient **Wernicke** in Merseburg,
Breitestraße Nr. 423.



Zwei Stück große Läuferschweine stehen zum Verkauf kleine Rittergasse Nr. 180.

Lohnfuhrherr **Stocf.**

Zum Verkauf der wiedergewonnenen Erde in der sogenannten Haleschen Spize der Neuschauer Flur steht auf den 16. d. M. Termin an. Zugleich soll die Abfuhr von circa 38 Schachtruthen Rieß (an der Collenbeyer Brücke lagernd) auf die Wegestrafe von Neuschau-Collenbey an den Mindestfordernden verdingen werden. Bietungslustige wollen sich am genannten Tage um 10 Uhr im Pohleschen Kaffeehaufe einfinden.

Neuschau, den 12. Februar 1860.

Die Baudeputirten.

Garten-, Pferdestall- und Heuboden-Verpachtung.

Von dem Daute'schen Gartengrundstücke in der Unteraltenburg ist der vordere Theil, welcher theils zum Gemüsebau, theils zum Obst- und Grasbau eingerichtet ist, sofort zu verpachten. Ebenso ist ein Pferdestall und ein Heuboden zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei der Wittve **Daute.**

Merseburg, den 7. Februar 1860.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör, ist zu vermieten und 1. April oder auch später zu beziehen Oberbreitestraße Nr. 487.

Logis-Vermiethung. Das bis jezt vom Herrn Reg. Assessor Steinmann bewohnt gewesene Quartier ist von Johanni d. J. ab anderweitig zu vermieten, kann jedoch auch schon vom 1. April an bezogen werden.

Heuschkel.

In der Unteraltenburg Nr. 733 ist die obere Etage, bestehend aus 5 Stuben, Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, entweder im Ganzen an eine Familie oder getheilt an einzelne Herren oder Damen zu vermieten und den 1. April er. zu beziehen.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, ist zu vermieten Gotthardtsstraße Nr. 144.

Alle Sorten Särge stehen zu billigsten Preisen zum Verkauf beim

Tischlermeister **M. Hoffmann,**

Oberbreitestraße Nr. 488 im Bachmannschen Hause.

Daselbst findet auch ein Lehrling freundliche Aufnahme.

Im Hause des Schlossermeisters Herrn Wittig, Neumarkt Nr. 918, ist stets guter trockener Dorf zum ermäßigten Preise zu haben.

10% unterm Einkauf

werden wollene und baumwollene Strickgarne, Zwirne, Schnure, Band und Nadeln verkauft bei

Eduard Haase, Gotthardtsstraße.

Auch liegt daselbst eine Partie Bauholz billig zum Verkauf.

Messin. Apfelsinen und **Messin. Citronen,** **Kieler Speck-Büchlinge** erhielt soeben.

Frischen **Seedorsch** erhalte Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr

Gustav Elbe,
Unterbreitestr. Nr. 500.

Heute verlegte ich mein **Gold- & Silber-Waaren-Geschäft** nach der **Burgstrasse Nr. 292** (in das Feldrapp'sche Haus) und bitte um gütige Beachtung.
Merseburg, den 9. Februar 1860. **Oswald Rossberg,**
Goldarbeiter.

Golddoubleirte, Silberplattirte und China-Silber-Waaren empfiehlt
Rosßberg.

Beste trockene **Kohlensteine**
 ab Streichplatz an der Hall. Chaussee à mille 2 Thlr.
Seinr. Schulze jun.



Schiffsgelegenheit
 von
Bremen nach Amerika.

Der Unterzeichnete expedit am **1ten und 15ten jedes Monats** vorzüglich schöne, für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte dreimastige **Segelschiffe erster Klasse** nach **Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und Galveston** (nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) und befördert Passagiere dahin jederzeit zu den **billigsten Ueberfahrtspreisen.**

Auch finden Passagiere mit sämmtlichen von hier nach **Newyork** allmonatlich abgehenden **Dampfschiffen** zu feststehenden Bedingungen und Preisen bei mir die prompteste Beförderung.

Ueber Güterfracht und Passagepreise wird mein Geschäftsfreund, Herr **Leopold Meißner in Merseburg**, sowie ich selbst gern weitere Auskunft ertheilen.

Bremen, im Februar 1860.

Herm. Dauelsberg,

F. W. Bödecker Nachfolger,

obrigkeitlich angestellter und beedigter Schiffsmakler.

Bekanntmachung.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, bin ich geneigt in den Ortschaften **Trebnitz, Ostrau, Bößkau, Dürrenberg, Keuschberg und Balditz** einen Unterricht in der Schnellmalerei und Schönschreiberei zu erteilen. Ich werde zu diesem Behufe Mittwoch den 15. und Sonnabend den 18. d. Mts. persönlich dort eintreffen und werden inzwischen Anmeldungen angenommen

- 1) in **Trebnitz** von Herrn **Carl Köcke,**
- 2) in **Ostrau** von Herrn **Lehmann,**
- 3) in **Bößkau** vom dortigen Gastwirth,
- 4) in **Dürrenberg** von Herrn **Brauer,**
- 5) in **Keuschberg** von Herrn **Decker,**
- 6) in **Balditz** von Herrn **Leitholf.**

Proben meiner Schüler werden zur Ansicht vorgelegt und die Schnell- und Kunstmalerei erlernt jeder in nur einer Stunde, die Schönschreiberei und seine Papier-Malerei dagegen in 10 Unterrichtsstunden.

Merseburg, den 13. Februar 1860.

Wernicke,

Expedient, Schnellkünstler und Calligraph.

Theatrum Diabolitum.

Frau Professor Bernhardt und Fräulein Tochter werden am Dienstag hier eintreffen und Mittwoch als den 15. Februar, Abends 7 Uhr, im hiesigen Theater ihre erste außerordentliche Vorstellung geben. Näheres die Zettel.

Zur Herstellung der Verwallungen in der Meuschauer Flur werden noch erforderlich 500 Thlr. und wollen die beteiligten Interessenten ihre Antheile bis zum 20. d. M. an mich gelangen lassen.

Meuschau, den 13. Februar 1860.

Weißhaar.

Zum 1. April d. J. wird eine Köchin gesucht Oberaltenburg Nr. 819, 1 Treppe hoch.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, kann unter sehr billigen Bedingungen sogleich oder zu Ostern ein gutes Unterkommen finden. Das Nähere bei dem Schneidermeister **Donnerhack, Saalgasse 376.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiede-Profession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten beim

Schmiedemeister **G. Böfke.**

Vergangenen Sonntag Abend ist eine rothseidene Schärpe verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung Entenplan 197 abzugeben.

Bei dem Maskenballe auf der Funkenburg ist in der Herren-Garderobe ein blauer, durchaus wattirter und mit schwarzem Camlot gefütterter Ueberzieher mit schwarzem Sammettragen vertauscht worden. Es wird gebeten, denselben umzutauschen und den seinigen dafür in Empfang zu nehmen beim Castellan **Weißhahn.**

Dank.

Für die große Theilnahme bei der Beerdigung meines theuren Mannes, **W. Stelzner**, dem sofortigen ärztlichen Beistande des Herrn **Dr. Triebel**, sowie für die Trostesworte des Herrn **Diaconus Burghardt**, meinen tiefgefühltesten Dank.

Möge Gott Alle vor einem so herben Schicksale bewahren.

Die trauernd hinterbliebene **Gattin** und deren **Kinder.**

Zugleich verbinde ich hiermit die Bitte, da ich das Geschäft meines seligen Mannes fortsetze, das ihm so reichlich geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich bemüht sein werde, in jeder Hinsicht dasselbe zu rechtfertigen.

Merseburg, den 11. Februar 1860.

Louise Stelzner, Wittwe.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt **Dr. Klatten** eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Königl. Ober-Steuer-Controll. Weniger eine Tochter; dem Maurermeister **Günther** ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der **V. u. Schneidernstr. Stelzner**, im 41. J., am Lungenzuschlage; die einzige Tochter des **Fabrikarb. Hesselbarth**, 3 W. 1 L. alt, an Zellgewebeentzündung; die jüngste Tochter des **Fabrikarb. Gläser**, 22 W. alt, an Verzehrung.

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt: Herr **Past. Schellbach.**

Neumarkt. Geboren: dem **Fabrikarb. Nieselt** ein Sohn. — Gestorben: der **V. und Hausbes. Priesch**, 69 J. 10 M. 17 L. alt, an Brustkrankheit.

Altenburg. Geboren: dem **Schuhmacher Krause** eine Tochter; dem **Regier. Kanzlei-Assistenten Diesner** eine Tochter; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn.